

## Anregung

Wuppertal spricht sich für die Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte ohne (unzulässige) Luftfilteranlagen und andere technische Tricksereien aus und verzichtet künftig bei der Aufstellung von Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen darauf.

## Begründung

Die Stadt Kiel blamiert sich zur Zeit bundesweit mit mehreren, für einen mittleren sechsstelligen Betrag angeschaffte und mitten auf dem Radweg am Theodor-Heuss-Ring aufgestellte Luftfilteranlagen. Diese containergroßen Geräte sollen für die Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte sorgen. [Link zum Foto.](#)

Bereits vor dem Verwaltungsgericht als auch Oberverwaltungsgericht ([Urteil vom 24.06.2020 - 5 KN 1/19](#)) ist die Stadt unterlegen und strebt einen Gang vor das Bundesverwaltungsgericht an.

Zusammengefaßt bescheinigen beide urteilenden Gerichte den Luftfilteranlagen eine „grundsätzlich fehlende Eignung“. Das Ziel, die Schadstoffexposition aller betroffenen Anwohner auf den Jahreshgrenzwert zu reduzieren, ist mit der Aufstellung der Anlagen nicht zu erreichen.

Die rund um die Uhr laufenden Anlagen verursachen mit einem Mittelungspegel von 68 dB(A) einen unzulässigen Lärmpegel jenseits der Grenzwerte für ein Mischgebiet (65 dB(A) von 6-22 Uhr tags und 55 dB(A) zwischen 22 und 6 Uhr nachts).

*„Bei einem Volumenstrom eines Luftfiltercontainers von 60.000 m<sup>3</sup>/Stunde (vgl. Beiakte A, Teil 2, Seite 541), also einem Luftausstoß von gut 16 m<sup>3</sup>/Sekunde, ist eine die Verkehrssicherheit oder die Rechte der Anwohner beeinträchtigende Wirkung jedenfalls nicht ausgeschlossen.“ (Zitat Urteil Absatz 91.)*

Weiter: *„Über dem Geh- und Radweg ist die Luftqualität daher nicht zu beurteilen, weil dort lediglich ständig wechselnder Fußgänger- und Radverkehr stattfindet (vgl. BVerwG, Urteil vom 10. Oktober 2012 - 9 A 19/11 -, juris, Rn. 42; Schink/Dingemann, Positionierung von Probenahmestellen für Messungen von Stickstoffdioxid in der Luft nach der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG - Teil 1 -, UPR 2019, 241, zitiert nach juris, II. 2. a) bb) (2)). (Zitat aus Urteil Absatz 81.)*

Da auch Wuppertal manchmal nach jedem Strohhalm greift, möchte der Petent mit dieser Resolution verhindern, daß die Stadt in das gleiche Fettnäpfchen tritt wie Kiel.